

**Betreff:** [unimail-l] Dienstreisen

**Von:** "Sattler, Bettina" <bsattler@uv.uni-kiel.de>

**Datum:** 12.10.2011 12:01

**An:** CAU Mailingliste Mitarbeiter <unimail-l@lists.uni-kiel.de>

**Das neue Sachgebiet Reisekostenrecht informiert:**

Personelle Veränderungen und BahnCard Business

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

zum 01. September 2011 ist innerhalb der Abteilung Personalmanagement aus der Reisekostenstelle das Sachgebiet Reisekostenrecht (SG 315) entstanden, zu dessen Aufgaben weiterhin die Beratung der Dienstreisenden, die Festsetzung von Reisekostenvergütungen sowie die Abwicklung der damit verbundenen Zahlungsvorgänge gehören.

Aufgrund personeller Veränderungen (Ruhestand zweier Mitarbeiterinnen) werden diese Aufgaben derzeit von nur drei Mitarbeiterinnen wahrgenommen, das Stellenbesetzungsverfahren für eine weitere Stelle läuft noch.

Durch den personellen Umbruch und die damit verbundene Einarbeitung der neuen Kräfte, ist leider nicht auszuschließen, dass es zu Verzögerungen in der Bearbeitung Ihrer Anträge auf Abrechnung einer Dienstreise kommt, wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Eine weitere Veränderung im Bereich Dienstreisen ist die Einführung der **BahnCard Business 25 bzw. 50** durch die Deutsche Bahn AG, die damit den Anforderungen und Bedürfnissen von Firmenkunden gerecht werden wollte.

Vorteile dieser BahnCard Business sind:

- Kombination mit dem Großkundenrabatt (Achtung! Mit der regulären BahnCard wird dies ab dem 11. Dezember 2011 nicht mehr möglich sein!)
- Kostenfreie Stornierung ungenutzter Tickets bis mindestens einen Tag nach dem ersten Geltungstag
- Keine automatische Laufzeitverlängerung nach 12 Monaten
- Nutzung der BahnCard Business als kostenloses City-Ticket für den Nahverkehr
- Sowohl der Kauf der BahnCard Business als auch die damit erworbenen Fahrkarten zählen zum Umsatzvolumen der CAU und bestimmen damit die Höhe des gewährten Großkundenrabattes

Die BahnCard Business kann bis zum 10. Dezember 2011 zum Vorteilspreis erworben werden, der dem jeweils aktuellen Preis der regulären BahnCard entspricht. Danach wird es eine Preiserhöhung geben.

Erhältlich ist die BahnCard Business im Onlinebuchungsportal für Firmenkunden sowie in DB Agenturen unter Angabe unserer BMIS-Kundennummer: 2000609.

Auch ein Umtausch Ihrer noch gültigen regulären BahnCard in eine BahnCard Business wäre möglich.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie auch weiterhin die Genehmigung des Sachgebiets Reisekostenrecht zur Erstattung der BahnCard Business-Kosten einholen sollten. Dies kann entweder im Vorfeld im Rahmen einer Prognose oder im Nachhinein durch den Nachweis der Amortisation erfolgen. In Folge dessen ist auch eine private Nutzung der BahnCard Business möglich, allerdings ohne Gewährung des Großkundenrabattes. **Eine Erstattung der regulären BahnCard wird künftig nicht mehr zulässig sein.**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit kann hier nicht auf alle potentiellen Fragen zur BahnCard Business eingegangen werden. Insofern besteht jedoch die Möglichkeit auf der Website der Deutschen Bahn unter [www.bahn.de/bahncardbusiness](http://www.bahn.de/bahncardbusiness) weitere Informationen zu erhalten. Daneben steht selbstverständlich auch das Sachgebiet Reisekostenrecht für weitergehende Auskünfte gern zur Verfügung.

Abschließend erlauben wir uns noch folgenden Hinweis:  
Bitte achten Sie beim Einreichen Ihrer Anträge auf Abrechnung einer Dienstreise darauf, dass diese vollständig ausgefüllt, von den Verantwortlichen unterschrieben und mit allen Originalbelegen versehen sind. Damit ersparen Sie sich und uns unnötige Verzögerungen in der Bearbeitung.

Vielen Dank und immer eine gute Reise!

Bettina Sattler  
Sachgebietsleiterin  
Kontakt:  
E-Mail: [bsattler@uv.uni-kiel.de](mailto:bsattler@uv.uni-kiel.de)  
Tel.: 880 5264  
CAP 4, R. 326

Bettina Sattler  
Sachgebietsleiterin Reisekostenrecht  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Christian-Albrechts-Platz 4, 24098 Kiel  
Tel.: 0431-880 5264